Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/6/16 2Ob601/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.06.1987

Norm

AußStrG §9 B1

Rechtssatz

Auch die Behauptung, ein Kaufvertrag diene nicht dem Wohl der Pflegebefohlenen, berechtigt im Sinne der ständigen Rechtsprechung einen Dritten nicht, im Verfahren außer Streitsachen ein Rechtsmittel zu ergreifen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 601/87
  Entscheidungstext OGH 16.06.1987 2 Ob 601/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0006227

Dokumentnummer

JJR_19870616_OGH0002_0020OB00601_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at